



VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaindorf hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, die Zuständigkeit des Gemeinderates zur Verordnungserlassung in nachstehenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei gemäß § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 idgF dem Bürgermeister zu übertragen:

§ 94d Z 16 StVO:

Die Bewilligung von Arbeiten (§ 90) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Kaindorf am 12.06.2025

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

Thomas Teubl



angeschlagen am: 16.06.2025
abgenommen am: